

## Zukunftsfähige Heimaufsicht - Modul 2

**Produktnummer**  
2025-54910S

**Termin**  
Mittwoch, 09.07.2025,  
09:30 - 16:45 Uhr  
Donnerstag, 10.07.2025,  
09:00 - 16:00 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer:in**  
522,00 € (inkl. Seminarunterlagen)  
zzgl. 77,00 € Tagungspauschale  
(keine Übernachtung)  
= 599,00 € zu zahlende Gebühr

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

### Inhalte

Rechtsfragen im Alltag der Heimversorgung (1. Tag)

Im Alltag der Prüftätigkeit treten etliche Rechts- und Sachfragen auf, die Heimaufsicht und Gesundheitsamt aber auch die Pflegeeinrichtungen unterschiedlich beantworten. Durch die Regelungen im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und die hierzu verabschiedeten bzw. anstehenden Rechtsverordnungen, aber auch im Hinblick auf die Regelungen im SGB XI stellen sich vielfältige Fragen, u. a.:

- > Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, ambulante Hausgemeinschaftsmodelle
  - wie ist der Anwendungsbereich des WTPG definiert?
  - Welche Anforderungen folgen daraus?
- > Die „Ermessenslenkenden Richtlinien des Sozialministeriums zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung“
  - Wie sind sie umzusetzen?
  - Was bedeutet z. B. „angemessene Qualität des Wohnens“ in der Übergangszeit?
- > Die Hygiene im Pflegeheim
  - wie sind die Anforderungen des WTPG zu verstehen?
  - Was gilt für ambulante Wohnformen?
- > Die personellen Vorgaben auf der Basis der neuen Landespersonalverordnung
- > Wie muss der Tagdienst, in Pflege und Eingliederungshilfe gestaltet werden?
  - Wie sieht es mit dem Nachtdienst aus?
  - Wie sieht der Fachkräfteeinsatz aus?
- > Was gilt für die Leitungsfunktionen in den Einrichtungen?
- > Welche Bedeutung hat die zum WTPG entwickelte Orientierungshilfe des Sozialministeriums?
  - Wie ist die Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg dazu zu verstehen?
- > Wie wirken sich die Pflegestärkungsgesetze aus?
- > Wie sieht das Qualitätssicherungssystem des SGB XI aus?
- > Welche Pflichten folgen aus dem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI?
- > Inhalt und Wirkung des Rahmenvertrags für vollstationäre Pflege nach § 75 SGB

### Ort

Tagungshotel am Schlossberg  
Hildrizhauser Str. 29  
71083 Herrenberg

[Google Maps](#)

### Kontakt

#### Information

Johanna Coskun  
0711 21041-20  
j.coskun@w-vwa.de

#### Konzeption und Beratung

Tobias Wiedemann  
0711 21041-53  
t.wiedemann@w-vwa.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

XI

> Fragerunde der Teilnehmer:innen (können sich sowohl auf das Heimrecht als auch auf das SGB XI beziehen)

Auf die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und der Sozialgerichte wird entsprechend eingegangen. Aktuelle Gesetzesänderungen/Entscheidungen werden kurzfristig berücksichtigt.

Die Pflege-Praxis (2. Tag)

- > Wie läuft eine Begehung aus praktischer bzw. pflegerischer Sicht ab?
- > Ablauf der Pflegevisite
- > Erklärung pflegfachlicher Begriffe (Pflegeteam, Standards etc.)
- > Pflegeprozess und seine Schritte: Erläuterung anhand der Praxis
- > Prüfung der Pflegedokumentation (Strukturmodell zur entbürokratisierten Pflegedokumentation in der stationären Langzeitpflege, sowie während der Übergangszeit der Umstellung auch das bisherige Dokumentationswesen im Vergleich)
- > Standards und besonders Nationale Expertenstandards  
— Berücksichtigung in der Pflegemaßnahmenplanung. Erklärung von Zusammenhängen und wie in der Praxis geprüft wird
- > Vergleich der Dokumentation in Behinderteneinrichtungen (nur bei entsprechenden Zeitressourcen)

## Dozierende

### Ulrich Schmolz

Leiter des Referats "Kinder, Schutzkonzepte", Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

### Inge Bartl

Pflegfachkraft, Heimaufsichtsbehörde LRA Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg

## Zielgruppe

Mitarbeiter:innen der Heimaufsichtsbehörden und Gesundheitsämter in Baden-Württemberg

## Ziele

Aktuelle (Rechts-)grundlagen und Erfahrungsaustausch

## Hinweise

Buchung der Seminarübernachtung direkt über:

Hotel am Schlossberg

Telefon: 07032 206-1213

E-Mail: hotel@schlossberg-hbg.de

Bitte beachten Sie, dass in der TAGUNGSPAUSCHALE die Seminarverpflegung (Frühstückspause, Mittagessen und Nachmittagspause) jedoch KEINE ÜBERNACHTUNG enthalten ist.

Gewünschte ÜBERNACHTUNGEN können über ein Zimmerkontingent der VWA bis 3 Wochen vor Seminarbeginn zum Sonderpreis DIREKT IM HOTEL gebucht werden. Über die Konditionen und Bestandteile der Hotel-Gebühren informiert Sie das Hotel.

Bitte geben Sie bei der Buchung im Hotel unbedingt das Stichwort „VWA“ an.